

sachen und Matrimonial-Prozessen zweckmäßig seyn dürften.

Diese Erkenntnuß wird der Ebl. Justiz-Commission, dem Ebl. Sanitäts-Collegio zu erforderlicher Mittheilung an die Aerzte, und sämtlichen Oberämtern mit dem Auftrage zugestellt, daß sie dieselbe ihren unterhabenden Stillständen zufertigen lassen, damit sich diese damit wohl bekannt machen. Endlich wird auch Seiner Hochwürden, dem Herrn Antistes, davon Kenntniß gegeben.

---

Bestimmung vom 27. August 1816, betreffend die Holz-Competenzen der Oberamt männer.

---

Der Kleine Rath hat über die Frage: Wie es rücksichtlich der Abherrschung der den Herren Oberamt männern geordneten 10 Klafter jährlicher Brennholz-Competenz zu halten sey, da das Gesetz nicht bestimme, von welcher Art dieses Holz seyn soll, in Genehmigung des Antrags der Ebl. Finanz-Commission, beschlossen: Es soll den Herren

Oberamtleuten die Hälfte ihrer Competenzen an Buchen- und die andere an Tannenholz zugetheilt, an den Orten aber, wo das Buchenholz mangelt, ihnen dafür Ersatz an vermehrtem Tannenholz, nämlich für 2 Klafter Buchen- 3 Klafter Tannenholz geleistet werden. Auch soll denselben bewilliget seyn, die Fuhr-Transportkosten dieser Holz-Competenzen gegen das Forstamt zu ver- rechnen.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Finanz-Com- mission zur Vollziehung zugestellt.

---

Von dem Kleinen Rathe, am 10. Wein- monath 1816, ertheiltes Privilegium für den Druck und Verkauf von Pestalozzis Werken.

---

Der Kleine Rath hat, nach angehörtem Kreis- schreiben des hiesigen Staatsrath vom 27. v. M. betreffend das an die hohe Tagsatzung gelangte, und, zufolge des Beschlusses derselben, an die Eydgenössischen Stände gewiesene Ansuchen des Herrn Heinrich Pestalozzi zu Yverdon, vom